



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 11. November 2022

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Erhöhung Beiträge an Pro Juventute

*Die Standeskommission erhöht für die Jahre 2022 und 2023 den jährlichen Beitrag an die Stiftung Pro Juventute für das Beratungstelefon 147 für Kinder und Jugendliche. Zudem leistet sie der Stiftung einen einmaligen Beitrag für die digitale Elternberatung.*

Der Kanton Appenzell I.Rh. unterstützt die von der Stiftung Pro Juventute seit Jahren unter der Telefonnummer 147 bereitgestellte Beratung von hilfeschuchenden Kindern und Jugendlichen mit einem jährlichen Kantonsbeitrag von rund Fr. 1'500. Seit März 2020 musste die Stiftung ihre Beratungskapazitäten aufgrund vieler Coronaanfragen ausbauen. In der Folgezeit hat sich der höhere Beratungsaufwand fortgesetzt. Die Standeskommission hat den Beitrag für 2022 demgemäss auf Fr. 2'255 erhöht. Denselben Beitrag hat sie auch für das Jahr 2023 zugesichert.

Im Frühling 2020 hat die Stiftung Pro Juventute zusätzlich eine digitale Plattform für die Beratung von Eltern aufgeschaltet, auf der aktuell täglich zwischen drei- und viertausend Personen um Rat ersuchen. Für diese Dienstleistung, die auch Personen aus Appenzell I.Rh. zur Verfügung steht, hat die Standeskommission einen einmaligen Beitrag von Fr. 1'750 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

### Beitrag an Pro Familia Ostschweiz

*Der Kanton Appenzell I.Rh. unterstützt Projekte des Vereins Pro Familia Ostschweiz zur Förderung neuer Arbeitsmodelle.*

Anfang 2022 wurde als regionale Sektion der Dachorganisation «Pro Familia» der Verein Pro Familia Ostschweiz gegründet. Dieser bezweckt die Förderung der Familienpolitik in den Kantonen St.Gallen, Thurgau, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. Für das erste Jahr hat der gemeinnützige Verein einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt. Hierzu werden Projekte zur Erarbeitung einer Ideensammlung für neue Arbeitsmodelle zuhanden der Unternehmen und zur Erstellung einer Bedarfsübersicht für Tagesstrukturen gestartet. Die Standeskommission unterstützt den Verein Pro Familia Ostschweiz mit einem einmaligen Anschubbeitrag von Fr. 5'000 aus dem Swisslos-Fonds.

**Verträge über den Vollzug periodischer Feuerungskontrollen**

*Das Amt für Umwelt will den Vollzug der periodischen Feuerungskontrollen vertraglich an Dritte übertragen. Die Standeskommission hat drei entsprechenden Vertragsentwürfen zugestimmt und das Bau- und Umweltdepartement zur Unterzeichnung ermächtigt.*

Gestützt auf die Vorgabe in der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes müssen Öl- und Gasfeuerungen generell sowie Holzfeuerungen ab einer bestimmten Feuerungswärmeleistung einer periodischen Emissionsmessung unterzogen werden. Während Öl- und Gasfeuerungen bereits ab 1999 periodisch kontrolliert werden, sind Emissionsmessungen bei Holzfeuerungsanlagen bisher noch nicht erfolgt. Dies wird nun ebenfalls gemacht, wobei in einem ersten Schritt die periodische Kontrolle bei grossen Holzfeuerungsanlagen eingeführt wird. Halten die grossen Holzheizkessel bei einer regulären Messung die vorgegebenen Werte gut ein, kann die Eigentümerschaft bei der nächsten periodischen Prüfung von einer vereinfachten Messung profitieren.

Das Amt für Umwelt wird die Emissionskontrollen von Feuerungen für die Dauer von zwei Jahren mit drei Verträgen an Dritte übertragen. Darin werden auch die für die Messungen zu verlangenden Entschädigungen festgelegt. Die Messung von Öl- und Gasfeuerungen wird an die Markus Ulmann Feuerungen GmbH, Appenzell, übertragen. Die regulären Kontrollen der grossen Holzfeuerungen mit über 70kW und Restholzfeuerungen von 40kW bis 70kW Feuerungswärmeleistung wird die NoxaQuant GmbH, Hüntwangen, durchführen. Schliesslich wird Michael Büchler, Appenzell, mit der Durchführung von vereinfachten Emissionsmessungen bei grossen Holzfeuerungen beauftragt. Die Standeskommission hat das Bau- und Umweltdepartement zur Unterzeichnung der Verträge ermächtigt.

**Genehmigung Quartierplan**

Der von der Feuerschaukommission vom 20. Juli bis 18. August 2022 öffentlich aufgelegte Quartierplan St. Anton II, Bezirk Appenzell, wurde genehmigt.

**Entlassung aus dem Landrecht**

Lea Sophie Wagner, geboren am 22. Oktober 1990, Bürgerin von Appenzell, wohnhaft in Zürich, ist auf eigenes Ersuchen aus dem Landrecht von Appenzell I.Rh. entlassen worden. Mit der Entlassung hat sie auch das Bürgerrecht von Appenzell verloren.

**Gewährleistung einer Verfassungsänderung**

Die eidgenössischen Räte haben die von den Stimmberechtigten am 9. Mai 2021 angenommene Änderung der Kantonsverfassung zur Neuregelung des Zwangsmassnahmengerichts genehmigt.

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 21

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)